

Tabelle :

Aufteilung der Schlüsselmasse und Ausgleichsquoten in den kommunalen Finanzausgleichen der Länder



Land	Rechtliche Grundlagen	Aufteilung nach Aufgaben		Aufteilung nach Gebietskörperschaften					Ausgleichsquote (steuerkraftabhängig)				Besonderheiten
		Gemeindeaufgaben	Kreisaufgaben	Landkreise	kreisangehörige Gemeinden	kreisfreie Städte	kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden	Land-schaftsverbände	Landkreise	kreisfreie Städte	Gemeinden	Sonderregelungen	
Baden-Württemberg	§ 3 FAG BW			20,33 v.H.		4,78 v.H.	74,89 v.H.		Verhältnis Schlüssel-masse/ Gesamtunter-schiedsbetrag	TM kf. Std. n. EW	Verhältnis Schlüsselmasse/ Gesamtunter-schiedsbetrag aller Gemeinden	Gem. mit Steuerkraft-messzahl < 60 v.H. ihrer Bedarfsmesszahl erhalten	
Bayern	Art.1 Abs. 3 BayFAG			36 v.H.			64 v.H.		50		55	Gem. mit Steuerkraft < 75 v.H. d. Landesdurchschnitts erhalten 15 v.H. d. Unterschiedsbetrages als Sonderschlüssel-zuweisungen	Demografiefaktor
Brandenburg	§ 5 Abs. 2 BbgFAG			28 v.H.		4,2 v.H.	67,8 v.H.		90	TM kf. Std. n. EW	75		Demografiefaktor
Hessen	§ 7 HessFAG			34,2 v.H.	45,7 v.H.	20,1 v.H.			50	mind. 77 v.H. der Bedarfsmesszahl	50	Ausgleich mit Sockelgarantie 80 v.H. für Gemeinden und Landkreise	Aufstockung der Schlüsselmasse der kreisfreien Städte und der Landkreise um das von den k.a. Gemeinden aufzubringende Soll der Kompensationsumlage
Mecklenburg-Vorpommern	§ 11 Abs. 2 i.V.m. § 12 FAG MV	72,425 v.H. der Schlüsselmasse der kreisfreien Städte	27,575 v.H. der Schlüsselmasse der kreisfreien Städte (verteilt im Verhältnis der Einwohnerzahlen)	36,913 v.H.	39,557 v.H. (ab dem 4.9.2011; ohne große k.a. Gemeinden)	23,530 v.H. (ab dem 4.9.2011; einschl. große k.a. Gemeinden)			60		60	der Schlüsselmasse der Landkreise wird in den Jahren 2012-2014 vorab ein Anteil (2012: 13,201 %, 2013: 8,801%, 2014: 4,4%) entnommen und den Lk. mit großen k.a. Städten verteilt nach deren Einwohnerzahlen zugewiesen; der auf die Kreisaufgaben entfallende Anteil der Schlüsselmasse der kreisfreien Städte verteilt sich nach Einwohnerzahlen; die finanzkraftbezogene Verteilung gilt nur für die auf die Gemeindeaufgaben entfallende Schlüsselmasse der k.f. Städte	invest. Bindung eines Teils der Schlüsselzuweisungen; die großen kreisangehörigen Gemeinden sind nach der Kreisgebietsreform ab dem 4.9.2011 der Teilmas-se der kreisfreien Städte zugeordnet die Umlagekraft der Landkreise, denen eine große k.a. Stadt angehört wird 2012 ohne die auf diese entfallenden Beträge, 2013 mit 1/3 der auf diese entfallenden Beträge und 2014 mit 2/3 der auf diese entfallenden Beträge berechnet
Niedersachsen	§ 3 NFAG	50,8 v.H.	49,2 v.H.						75			Sockelgarantie bei 80 v.H. d. Bedarfs	Demografiefaktor
Nordrhein-Westfalen	§ 6 GFG 2011			786.839.000 € (=11,7 v.H.)				5.275.425.000 € (= 78,5 v.H.)	659.594.000 € (=9,8 v.H.)	100	90		
Rheinland-Pfalz	§§ 8, 11 Abs. 3 LFAG			66 v.H. je EW	Verbands-gemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte 34 v.H. je EW	100 v.H. je EW			50			Gemeinden und k.f. Städte mit Steuerkraft < 75 v.H. d. Landesdurchschnitts erhalten Unterschiedsbetrag als Schlüsselzuweisung A	
Saarland	§ 7 KFAG	7,84 v.H. Sonder-Schlüsselmasse Gemeinden	5 v.H. Kommunalisierungs-zuweisungen	18,63 v.H.	59,93 v.H.				80		90		
		2,56 v.H. Investitionsstock		6,04 v.H. Ausgleichsstock									
Sachsen	§ 4 SächsFAG IV.m. jeweils aktuellem Finanzausgleichsmasseng			Verteilung entsprechend gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft je Einwohner (Gleichmäßigkeitsgrundsatz II)					75	75	75		investive Zweckbindung eines Teils der Gesamtschlüsselmasse
Sachsen-Anhalt	§ 12 Abs. 1 FAG LSA			29,97677 v.H.	43,02323 v.H.	27 v.H.			70				
Schleswig-Holstein	§ 7 Abs. 2 i.V.m. § 12 FAG SH		11,41 v.H. Zentrale Orte	28,18 v.H.	40 v.H.	20,41 v.H.			50	50	50	einheitl. Grundbetrag 80 v.H.	Zweckbindung von 8,5 % der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke
Thüringen	§ 7 ThürFAG			2011: 261,357 Mio. €			2011: 794,072 Mio. €		70	70			